

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 84 (1987)

Heft: 8

Artikel: Die Aufgaben der SKöF im Spannungsfeld der Erwartungen ihrer Mitglieder

Autor: Tschümperlin, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufgaben der SKöF im Spannungsfeld der Erwartungen ihrer Mitglieder

Anlässlich der Jahrestagung 1987 der SKöF in Rorschach wurde vom Plenum das neue Arbeitsprogramm, das der Vorstand an einer seiner letzten Sitzungen verabschiedet hatte, zur Kenntnis genommen. Gleichsam in einem Kommentar umriss Geschäftsführer lic. phil. Peter Tschümperlin in seinem Grundsatzreferat zum Thema: «Die Aufgaben der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge im Spannungsfeld der Mitgliedererwartungen» die Schwerpunkte unserer Aktivität in der Gegenwart und der näheren Zukunft. *p. sch.*

Als einigermaßen vernünftiger und realistisch denkender Geschäftsführer unseres Fachverbandes gehe ich davon aus, dass es für den neugewählten Vorstand, die Geschäftsleitung und für uns im Sekretariat unmöglich sein wird, alle Wünsche zu erfüllen, die die vom Fürsorgealltag geplagten Konferenzmitglieder an uns hegen mögen. Dafür sind die Erwartungen einzelner wahrscheinlich zu gross, dafür ist unsere Vereinsbasis sicher zu verschiedenartig strukturiert. Die Entwicklung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, ja die Entwicklung des öffentlichen Sozialwesens überhaupt, wird jedoch entscheidend davon abhängen, ob es uns gelingt,

1. zwischen unterschiedlichen Interessen optimal zu vermitteln, den gemeinsamen Nenner möglichst gross zu halten,
2. die richtigen Prioritäten auszuwählen, unsere eng begrenzten Ressourcen zielgerichtet einzusetzen,
3. unsere Konferenz auch in der täglichen Arbeit als eine gesamtschweizerische zu entwickeln, den sprachlichen und soziokulturellen Minderheiten also besonders Aufmerksamkeit zu schenken, und
4. die Fürsorgearbeit und unseren Verband in der politischen wie in der breiteren Öffentlichkeit zu erklären und damit Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu nehmen.

Gemeinsamer Nenner: Der Fürsorgeauftrag

Mitglieder der SKöF sind in erster Linie die Fürsorgeorgane von Gemeinden und Kantonen. Sie werden vertreten durch Behördemitglieder, Chefbeamte, Sozialarbeiterinnen, Fürsorger und Verwaltungsfachleute. Je nach beruflicher Funktion und persönlicher Weltanschauung ergeben sich damit ganz unterschiedliche Perspektiven auf soziale Probleme, auf materielle und immaterielle Nöte von Menschen. Je nach Standpunkt ergibt sich daraus ein anderes Interesse, was vom Wort her ursprünglich einfach «Dazwischen-sein» bedeu-

tet. Wir stehen also auf verschiedene Weise zwischen unseren eigenen Bedürfnissen und Wünschen und den Erwartungen, die andere an uns richten. Mag sich ein Behördemitglied die Erwartungen seiner Wähler fast zu eigen machen, so kann sich eine Sozialarbeiterin stark mit den Wünschen ihrer Klienten identifizieren, ein Verwaltungsfachmann mag sich nach dem reibungslosen Funktionieren der Fürsorgebürokratie sehnen, und ein Chefbeamter legt vielleicht seinen ganzen Ehrgeiz darein, die gesetzlichen Grundlagen restriktiv auszulegen und anzuwenden. Diese Leute werden sich im Alltag häufig in den Haaren liegen und sich bei der Arbeit gegenseitig behindern. Jeder dieser Mitgliedervertreter wird die Arbeit der SKÖF danach beurteilen, wie stark sie zur Durchsetzung seiner Interessen dient.

Gewiss sind die Beispiele etwas übertrieben. Aber, Hand aufs Herz, erleben Sie Ihre Arbeit nicht manchmal als Machtkampf im Spannungsfeld verschiedener, oft sehr individueller Interessen?

Das Dilemma der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge besteht darin, dass sie keine Gruppen-, Berufs- oder Partikularinteressen vertreten kann und dennoch in einem System agieren muss, in welchem ständig zwischen solchen Einzelinteressen ausgehandelt wird. Damit läuft unser Verband Gefahr, farblos oder allzu schillernd bunt zu wirken und sozusagen ein «Sommerwunschprogramm» – für jeden etwas – zu verfolgen. Kritische und politisch engagierte Sozialfachleute werden einwenden, dass diese Selbstkasteiung auf dem fehlenden Mut zur Vertretung von Klienteninteressen beruht, auf der Angst, wir könnten unsere Mitglieder nicht bei der Stange halten, wenn wir aussprechen würden, was ausgesprochen werden sollte. Für meine Person gebe ich gerne zu, dass ich nicht frei von Rücksichten bin und dass mir die Lust abgeht, am Stuhl zu sägen, auf dem ich sitze. Aber es ist nicht Opportunismus, der die SKÖF dazu führt, bereits verbandsintern einen Interessenausgleich anzustreben. Es ist vielmehr eine Notwendigkeit, resultierend aus dem gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Fürsorge. Dieser ist in allen Kantonen derselbe, nämlich in Not geratenen Menschen ungeachtet des Ansehens der Person, aber unter Berücksichtigung ihrer speziellen Lebenssituation und in Respektierung ihrer unantastbaren Würde diejenige Hilfe zukommen zu lassen, deren sie zur raschen und dauerhaften Überwindung der Notlage, zur möglichst baldigen wirtschaftlichen und psychischen Selbständigkeit bedürfen und die nicht rechtzeitig von privater Seite vermittelt wird.

Der Auftrag könnte anspruchsvoller nicht sein. Er steht oft genug im Widerspruch zu den einfachen Lösungen, die mancherorts erwartet oder angestrebt werden. Er enthält soziale, liberale und christliche Komponenten sowie den Gemeinwohlgedanken und widerspiegelt so die politische Kräftebalance in unserem Land. Auf diese Art ist der gesetzliche Auftrag mehrheitsfähig gemacht worden. Gute Fürsorgearbeit im Einzelfall dagegen ist kaum je mehrheitsfähig. Das wissen wir alle, darunter leiden wir alle, und damit müssen wir uns alle abfinden. Fürsorge im Einzelfall ist eine zu komplexe und heikle Tätigkeit, als dass sie gegenüber unbeteiligten und letztlich uninteressierten Dritten leicht einsichtig gemacht werden könnte, was nicht heisst, dass wir uns nicht ständig um diese Transparenz bemühen müssen.

Der Fürsorgeauftrag wurde uns in dieser Form vom Gesetzgeber nicht deshalb erteilt, weil damit menschenfreundliche Grosszügigkeit demonstriert werden soll. In einer Gemeinschaft, die immer weniger kollektive moralische Identifikationsmöglichkeiten kennt, hat er die wichtige, staatspolitisch bedeutsame Funktion, zu verhindern, dass sich ganze Personengruppen von allgemein anerkannten, Gesellschaft und Staat tragenden Normen und Werten entfernen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, diesen Normen und Werten nachzuleben. Der Gemeinschaft sollen grosse materielle oder politische Folgekosten erspart bleiben. Die Hilfe ist damit stets auch Kontrolle und versuchte Integration. Sie bedingt eine Vermittlung der Interessen des Hilfsbedürftigen mit denjenigen des Staates als Ordnungsinstanz. In keinem anderen Bereich der öffentlichen Verwaltung ist diese Interessenvermittlung von so zentraler Bedeutung und hängt so stark von der Persönlichkeit der zuständigen Beamten ab wie im Fürsorge- und Vormundschaftswesen.

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge muss folglich einerseits zwischen den Interessen der verschiedenen Mitgliedervertreter und andererseits zwischen jenen des Staates und der Benützer sozialer Dienste so vermitteln, dass den Mitgliederinstitutionen ermöglicht wird, ihren Fürsorgeauftrag nicht nur irgendwie, sondern ernsthaft und wirksam zu erfüllen.

Informationen und Weiterbildung der Fürsorgeverantwortlichen

Das neue Arbeitsprogramm enthält eine Fülle von erstrebenswerten Zielen und gangbaren Wegen, die allesamt dem oben erwähnten Postulat untergeordnet werden können. Selbstverständlich können wir nicht alles gleichzeitig und mit gleicher Kraft anpacken. Wir müssen Prioritäten setzen, die sich aus den geäusserten Wünschen der Mitglieder und aus den aktuellen Problemen in den Gemeinden und Kantonen ergeben.

Wir werden mit dem neuen Sekretariat in Bern die Information der Mitglieder, vor allem derjenigen französischer Zunge, verbessern; der Aufbau einer Arbeitshilfe-Kartei in deutscher und französischer Sprache wird den kommunalen und regionalen Sozialdiensten – und dort namentlich den neuen Mitarbeitern – die Arbeit sehr erleichtern. Wir werden im weiteren versuchen, der Stimme der Fürsorge in der politischen und allgemein in der öffentlichen Diskussion stärkeres Gewicht zu verschaffen; es ist nämlich widersinnig, uns in der Fürsorge Tätige nicht zu den Problemen zu befragen, uns aber dann die Auswirkungen schlechter politischer Problemlösungen zur Handhabung zu überlassen.

Daneben werden wir unser Veranstaltungs- und Kursprogramm vertiefen und ausbauen. Vor allem Behördemitglieder und Beratungsfachleute werden daraus mehr als bisher Nutzen ziehen können. Zum schon traditionellen und letzthin in neuer Form durchgeführten Weggiskurs als Forum für verschiedene Funktionsträger und zum eintägigen Administrativkurs werden sich in absehbarer Zeit Seminare zu aktuellen Themen für Beratungsfachleute und allgemeine Einführungskurse für neue Behördemitglieder gesellen.

Diese Veränderungen im Dienstleistungsangebot erfordern viel Zeit sowie Kraft und einigen Mut seitens der Verantwortlichen. Wir von der SKöF sind dabei auf die aktive und manchmal aufopfernde Mithilfe der Fürsorgepraktiker in den Kantonen und Gemeinden und auf das Verständnis ihrer Arbeitgeber angewiesen. Unser Verband funktioniert auch mit dem vollamtlichen Geschäftsführer hauptsächlich im Milizsystem. Das ist und bleibt eine Garantie dafür, dass nicht geistige Höhenflüge oder soziale Utopien, sondern problembezogene Information und konkrete Verbesserungen angestrebt werden, auch wenn sich der Rahmen des Informationsaustausches und die Verpackung der Wissensvermittlung zeitgemäss entwickeln. Die Mitglieder der SKöF-Organe werden somit in Zukunft noch vermehrt Fachleute aus der Praxis zur Mithilfe beiziehen. Arbeitgebern, die ihre Fürsorgeverantwortlichen dann zeitweise und vielleicht schmerzlich vermissen werden, sei an dieser Stelle versichert, dass wir Sitzungen nicht des Sitzens und Besprechungen nicht des Sprechens, sondern beides nur der Resultate wegen abhalten, die wiederum den Arbeitgebern zugute kommen.

Breite Brücke über den «Röstigraben»

Unser Verband wurde vor nunmehr zweiundachtzig Jahren als «Deutschschweizerische Konferenz» von Armenpflegevertretern gegründet. Obschon die Frage nach der Armut in unserem Land wieder sehr aktuell und brisant ist, haben sich unsere Mitgliederinstitutionen weitgehend erfolgreich vom vorurteilshaften Bild gelöst, das mit Begriff «Armenpflege» verbunden worden ist. Etwas mehr Mühe scheint es uns zu bereiten, das deutschschweizerische Element zu überwinden und die «Verbandspflanze» gesamtschweizerisch zu verwurzeln. Die Ableger in der Romandie und im Tessin schlingen sich noch immer etwas verloren um den Deutschschweizer Hauptstamm, der in ihren Augen allzu selbstverständlich in der sozialen Landschaft steht und seit Jahrzehnten das Bild der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge prägt. Mehrheiten drücken einem demokratischen System definitionsgemäss ihren Stempel auf, und Minderheiten sind dazu verdammt, ständig auf ihre Rechte zu pochen. Die Mehrheit legitimiert ihre Passivität in Sachen Minderheitenschutz auch gerne damit, dass der Minderheit dann am wohlsten sei, wenn sie in Ruhe gelassen und nicht mehrheitlich «zwangsbeglückt» werde. Richtig an dieser Meinung ist einzig, dass das Zusammenleben keine Einbahnstrasse darstellt, sondern gegenseitige Initiative erfordert. Die auf Romands und Ticinesi manchmal erdrückend wirkende Deutschschweizer Majorität sollte jedoch feinfühlicher sein und bei der Überwindung des verbandsinternen «Röstigrabens» die ersten Schritte tun. Damit mag zwar einiges umständlicher und teurer werden, unser Verband wird aber auch Gewinn ziehen aus den anderen Erfahrungen und der anderen Mentalität der sprachlichen Minderheiten.

Der Vorstand der SKöF hat entschieden, dass in Zukunft der französischen Sprache in unserer Konferenz eine grössere Bedeutung beigemessen werden

soll. Die Zeit, in welcher unsere Freunde aus dem Welschland und dem Tessin tapfer, ausdauernd, aber oft widerwillig Mitgliederinformationen in deutscher Sprache gelesen haben, ist mit der Eröffnung des neuen Sekretariats vorbei. Dafür sorgt Frau Mariette Schertenleib als Sekretärin, die ursprünglich die französische, inzwischen aber auch die berndeutsche Sprache beherrscht. Zwar werden wir kaum je den Standard des Automobilclubs der Schweiz erreichen, der seine Mitglieder in drei bis vier Landessprachen bedient, doch sind wir in Anbetracht unserer Geldmittel und unseres Mitgliederbestandes schon froh darüber, dass wir die ersten Pfeiler zu einer hoffentlich bald breiten Brücke des Austausches und der Verständigung zwischen den beiden grossen Sprachgruppen in unserem Verband aufgestellt haben. Es liegt an der Mehrheit der Deutschsprechenden, es nicht bei diesen Pfeilern bewenden zu lassen. Es liegt auch an der Minderheit der Französischsprechenden, ihren Einfluss zu vergrössern, indem sie vermehrt Westschweizer Gemeinden zum Beitritt zur SKöF animiert. Auf dass wir bald auch Kurse in französischer Sprache und Jahrestagungen mit Übersetzungen anbieten werden!

Öffentlichkeitsarbeit: Keine Profilierungssucht, sondern geschickte Einflussnahme auf bedeutende Entwicklungen

So wichtig die Mitgliederinformationen und die Weiterbildungsangebote auch sind, sie allein ändern noch nichts an den Problemen im Fürsorgealltag, dadurch ist noch kein Einfluss auf übergeordnete, politische Problemlösungen genommen. Es wäre falsche Bescheidenheit, wollten wir unsere Stimme nicht erheben im Konzert der Meinungsbildner oder im disharmonischen Chor der Interessenvertreter.

Wir sind es doch, die tagtäglich von Amtes wegen mit Not und Elend umzugehen haben. Diese Aufgabe sollte zwar nicht zur Qual werden, sie sollte aber auch nicht derart abgestumpft machen, dass sie schliesslich in einer gleichgültigen Art und Weise wahrgenommen wird. Trotz der lebenswichtigen Distanz zu den Schwierigkeiten unserer Klienten sollten wir die Verpflichtung spüren, uns auf lokaler, kantonaler und schweizerischer Ebene für optimale Problemlösungen oder Rahmenbedingungen für solche Lösungen einzusetzen. Auf Bundesebene ist die SKöF die einzig legitime Vertreterin der Gemeindefürsorgeinteressen. Und vieles, was auf eidgenössischer Ebene geschieht oder versäumt wird, wirkt sich ganz unmittelbar auf die Arbeit der Gemeindefürsorgeorgane aus; denken wir nur zum Beispiel an die AHV- und IV-Gesetzgebung, das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das Konsumkreditgesetz oder neuerdings das Asylgesetz. Unser Verband wird in allen Fällen zur Vernehmlassung eingeladen, seine Meinung wird gehört. Aber wir wissen um den Geburts- und Leidensweg von Bundesgesetzen:

Die entscheidenden Weichen werden häufig von anderen und schon viel früher gestellt. Ein Gegengewicht vermag dann noch die Meinung einer grossen Bevölkerungsmehrheit in die Waagschale zu werfen, eine Meinung allerdings, die oft genug weit von unserer fachlichen Haltung entfernt liegt. Diese

Tatsachen sollen jedoch keinen Grund für Resignation abgeben, sondern Ansporn zu vermehrter, intensiverer und professionell gestalteter Öffentlichkeitsarbeit sein. Dass wir dabei nur selten ins Horn einer politischen Partei stossen, liegt an unserer praktischen Perspektive, die nicht nur das allgemeine Problem und Problemlösungsideologien, sondern vor allem die Erfahrungen aus der Arbeit mit den Betroffenen umfasst. Damit kann ein Fachverband wie der unsere für Politiker – namentlich wenn sie Behördemitglieder sind – nicht nur bequem sein. Die SKöF-Analyse sozialer Probleme kann sich weder daran orientieren, was gerade «in» ist, noch daran, was ins Programm welcher politischen Partei passt.

Für die Zukunft der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge dünkt mich sehr wichtig, dass wir alle – und ich versuche, bei mir selbst zu beginnen – ein paar Merkpunkte beherzigen:

1. Niemand sollte seine eigene Perspektive auf die Fürsorgeproblematik für die einzig richtige erklären.

2. Die Fürsorgeklienten – so angenehm oder unangenehm sie im Einzelfall für uns sein mögen – verdienen, dass sich unsere Konferenz für sie einsetzt.

3. Wir müssen die Fürsorgearbeit der öffentlichen Diskussion auch dann aussetzen, wenn die Mehrheitsmeinung nicht auf unserer Seite steht; und

4. verbandsintern sollten wir feinfühlicher werden für die Anliegen der sprachlichen Minderheiten und zu ihrem Schutz auch gewisse Unkosten sowie Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen.

In diesem Sinn wünsche ich mir eine fruchtbare, herausfordernde Zusammenarbeit zum Wohle der öffentlichen Fürsorge und der von ihrer Arbeit Betroffenen.

Namen und Adressen

Der Vorstand der SKöF

Gemäss Statuten wählte die Jahresversammlung den Vorstand der SKöF für eine neue Amtsperiode. Dem Gremium gehören die in dieser Liste aufgeführten Kolleginnen und Kollegen an

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Künzler Emil, Zilstr. 58, 9016 St. Gallen, Präsident	071 35 10 45
Bohny Regula, lic. iur., Dienstchef-Stellvertreterin des Amtes für Kinder- und Jugendheime der Stadt Zürich, Badenerstr. 65, 8026 Zürich, Protokoll	01 246 61 21
Bühler Blaise, Chef du Service de prévoyance et d'aide sociales, Bâtiment administratif de la Pontaise, 1014 Lausanne	021 44 51 15
Brunner Karl, Dienstchef Kant. Fürsorgedienst, Regierungsgebäude, 1950 Sitten	027 21 63 51
Ferroni Andrea, lic. phil. I, Adjunkt des kant. Fürsorgeamtes und Leiter der Stelle für Unterstützungen, Quaderstr. 17, 7000 Chur	081 21 34 21
Inglin Ady, Departementssekretär, Bahnhofstr. 15, 6430 Schwyz, Vizepräsident	043 24 11 24
Keller Theo, Vorsteher der Sozialen Dienste des Kantons St. Gallen, Spisergasse 41, 9001 St. Gallen, Finanzverwalter	071 21 38 20
Kropfli Alfred, Fürspr., Tillierstr. 26, 3005 Bern	031 43 12 89

Schaffroth Paul, Dr., Humboldtstr. 39, 3013 Bern, Redaktion	031 42 69 00
Urner Paul, Dr., Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Selnaustr. 17, 8039 Zürich	01 246 64 01
Ursprung Rudolf, Fürspr., Chef Kant. Sozialdienst, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau	064 21 25 30

Beratend:

Tschümperlin Peter, lic. phil. I, Geschäftsführer SKöF/secrétaire général CSIAP, Beaulieustr. 72, 3000 Bern 26	031 24 40 41
---	--------------

Übrige Vorstandsmitglieder

Aeberhard Josette, Secrétaire-adjointe du Département de la prévoyance sociale et de la santé publique, 14, rue de l'Hôtel de Ville, 1211 Genève 3	022 27 29 20
Anex Daniel, Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes, Gestadeckplatz 8, 4410 Liestal	061 96 51 11
Bachmann Fritz, Vorsteher Abteilung öffentliche Fürsorge der Kant. Fürsorge- direktion, Obstgartenstr. 21, 8090 Zürich	01 259 24 65
Biedermann Richard, Fürsorgeamt des Fürstentums Liechtenstein, Postplatz 2, 9494 Schaan	075 6 63 39
Blättler Berta, Soziale Beratungs- und Fürsorgestelle des Kantons Nidwalden, Breitenhaus, 6370 Stans	041 63 11 22
Bucher Kurt, lic. oec., Departementssekretär des Fürsorgedepartementes, Dorf- platz 9, 6060 Sarnen	041 66 92 22
Dürst Hansjörg, Direktionssekretär der Fürsorgedirektion, Hauptstr. 41, 8750 Gla- rus	058 63 61 11
Gämperle Walter, Kant. Fürsorgeinspektor, Bahnhofstr. 15, 6002 Luzern	041 24 57 71
Hadorn Urs, Delegierter für das Flüchtlingswesen, Taubenstr. 16, 3003 Bern	031 61 42 51
Haslebacher Heinz, Direktionssekretär der Fürsorgedirektion, Bahnhofstr. 54, 8201 Schaffhausen	053 8 03 83
Hohn Michael, Dr., Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, Predigergasse 5, 3000 Bern 7	031 64 63 28
Joliat Jean-Pierre, Chef du Service cantonal de l'aide sociale, 2800 Delémont	066 21 52 45
Knecht Kurt, lic. iur., Juristischer Mitarbeiter des Justiz-, Polizei- und Fürsorge- departements, Schulstr. 3, 8500 Frauenfeld	054 24 27 02
Michel Rudolf, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Basel, Postfach 264, Bernoullistr. 28, 4003 Basel	061 25 48 00
Mollard François, Chef du Service cantonal de l'assistance publique, 17, route des Cliniques, 1700 Fribourg	037 21 12 45
Monnin Daniel, Chef du Service cantonal de l'assistance, Château, 2000 Neuchâtel	038 22 38 26
Risi Franco, Capo del Servizio ricuperi, Ufficio d'assistenza sociale, Governo, 6500 Bellinzona	092 24 31 49
Staffelbach Annalis, Leiterin der Kant. Stelle für Sozialberatung und Sozialhilfe, Poststr. 10, 6300 Zug	042 25 31 74
Steinmann Adolf, Vorsteher der Fürsorgeabteilung der Direktion des Fürsorge- wesens des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern	031 64 45 76
Stoffel Armin, Dr., Sekretär der Gemeindedirektion, Kasernenstr. 17b, 9100 Herisau AR	071 53 61 11
Sutter Josef, Regierungsrat, Nollenstr. 1, 9050 Appenzell	071 87 32 31
Weltert Raymond, Direktionssekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Gitschenstr. 21, 6460 Altdorf	044 4 22 44
Wittmer Claudia, Fürspr., Juristische Sekretärin Departement des Innern, Baselstr. 40, 4500 Solothurn	065 21 23 54
Zürcher Ernst, Direktionsassistent Kant. Gesundheitsdirektion Bern, Rathaus- gasse 1, 3001 Bern (Delegierter der Fürsorgedirektorenkonferenz)	031 64 46 21

Rechnungsrevisoren

Bachmann Fritz, Vorsteher Abteilung öffentliche Fürsorge der Kant. Fürsorge-	
--	--

Die Liste der Ehrenmitglieder

Ehrenpräsident

Rudolf Mittner, Nordstr. 44, 7001 Chur

Ehrenmitglieder

Hess Max, Dr., Waldgartenstr. 6, 8125 Zollikerberg; Huwiler Josef, Oberseeburg-
rain 7, 6006 Luzern; Kiener Max, Dr., Tavelweg 28, 3006 Bern; Monnier Jean-
Philippe, avocat, 48, rue des Sablons, 2000 Neuchâtel; Muntwiler Ernst, Schwar-
zenbachweg 22, 8049 Zürich; Schürch Oscar, Dr., Lombachweg 11a, 3006 Bern;
Schwyter Erich, Breitenrainplatz 40, 3014 Bern; Stebler Otto, Dr., Bourbakistr. 41,
4500 Solothurn; Thomet Werner, Fürsprecher und Notar, Tannenweg 15,
3073 Gümligen; Zihlmann Alfred, Dr., Tüllingerstr. 30, 4058 Basel

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Behindertenpolitik des Kantons Aargau

Massnahmen und Wege

Im Auftrage der aargauischen Regierung wurde unlängst ein Konzept für die Betreuung erwachsener Behinderter im Kanton Aargau (sog. Herzog-Bericht) erarbeitet. Diese Expertise wurde von einer verwaltungsinternen Kommission unter der Leitung von Fürspr. Rudolf Ursprung, Chef des Kantonalen Sozialdienstes, ausgelotet und nachfolgend von der Regierung als Grundsatzpapier verabschiedet.

Anlässlich einer Pressekonferenz legte Rudolf Ursprung die wichtigsten Massnahmen dar, die zugunsten von Behinderten in Zukunft getroffen werden sollen. Wir publizieren nachstehend den wesentlichen Inhalt des Referates. p. sch.

Geistig schwerst- und mehrfachbehinderte Erwachsene

Es ist eine wesentliche Aufgabe, dieser Gruppe von Behinderten ein lebenswertes Dasein zu ermöglichen. Dabei darf die Schulung nach dem 20. Altersjahr nicht einfach ein Ende finden. In Wohn- und Beschäftigungsgruppen soll diesen Menschen eine sinnvolle Betätigung angeboten werden. Der Staat hat daher die Angliederung von heilpädagogisch geleiteten Wohngruppen an bestehende Institutionen zu fördern. Geeignetes Personal ist auszubilden.

Bedürfnisabklärungen

Eine sehr schwierige Frage ist, wie viele betreuungsbedürftige Behinderte es in unserem Land und in unserem Kanton überhaupt gibt. Die Antwort auf diese Frage ist wesentlich für die Planung. Und doch ist nicht wissenschaftlich genau festzustellen, wie der Bedarf aussieht, und dies aus folgenden Gründen: